

**Ausschussbetreuender Bereich
BM-13 / Zentrale Stelle für Anregungen und Beschwerden**

Drucksachen-Nr.

0587/2013

öffentlich

**Ausschuss für Anregungen und Beschwerden
Sitzung am 12.11.2013**

Antrag gem. § 24 GO

Antragstellerin / Antragsteller

Wird aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht veröffentlicht

Tagesordnungspunkt A

**Anregung vom 23.10.2013, die derzeitige Einbahnstraßenregelung in der
Buchmühlenstraße entweder aufzuheben oder zu modifizieren**

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Seitens der Verwaltung wird zunächst auf die aktuelle Beschlusslage hingewiesen. Gemäß einstimmigen Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr (AUKV) vom 30.04.2013, Drucksachennummer 0186/2013, wurde der Einrichtungsverkehr in der Buchmühlenstraße mit Fahrtrichtung Hauptstraße eingeführt und die dafür erforderlichen, begleitenden Maßnahmen anschließend kurzfristig umgesetzt.

Aus Sicht der Verwaltung wird durch den nunmehr vorhandenen weißen Streifen in der Buchmühlenstraße (sog. Strundeband) eine optische Trennung zwischen dem den Fußgängern vorbehaltenen Bereich und dem Bereich für die übrigen Verkehrsteilnehmer erzielt, wobei der verbleibende Bereich mit einer Baumscheibe lediglich für einen Einrichtungsverkehr in Richtung Hauptstraße ausreichend ist, nicht jedoch für einen Beidrichtungsverkehr. Es ist ausdrückliches Ziel, dass dieses sogenannte „Strundeband“ möglichst nicht überfahren wird.

Sofern sich nunmehr nach gut 5 Monaten der erfolgten Umsetzung aus Sicht der Anlieger im Laurentiusviertel durch den Einrichtungsverkehr in der Buchmühlenstraße massive Nachteile ergeben, so sind diese in eine erneute Abwägung mit einzubeziehen. Eine solche Abwägung setzt jedoch voraus, dass in Abstimmung zwischen der Straßenverkehrsbehörde (Fachbereich 3-32), der Polizei und dem Bereich Verkehrsflächen (Fachbereich 7-66) eine Lösung gefun-

den werden kann, die neben den Interessen der Anlieger (Händler und Anwohner) auch die Belange der Verkehrssicherheit und Interessen der unterschiedlichen Verkehrsteilnehmer (Fußgänger, Fahrrad- sowie Autofahrer) berücksichtigt.

Vor diesem Hintergrund käme eine Überweisung des Antrages in den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr (AUKV) als zuständigen Fachausschuss in Frage. Hinsichtlich der im Antrag aufgeworfenen Frage des Rückgangs der Parkfrequenz auf der Parkplatz Frohnhof wurde die Ordnungsbehörde gebeten, entsprechende Vergleichszahlen vor sowie nach der Umbaumaßnahme der Buchmühlenstraße zu ermitteln. Diese werden, soweit bis dahin vorliegend, auf Wunsch in der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden am 12.11.2013 erläutert.